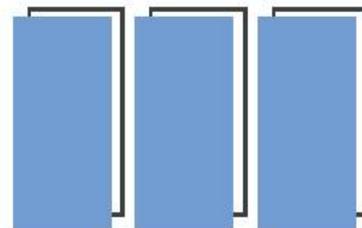


Ewert Jordan

R E C H T S A N W Ä L T E
P A R T N E R S C H A F T



Ewert Jordan Rechtsanwälte Kramstr. 5 76829 Landau

Merkblatt zur Umsatzsteuersenkung

Uns erreichen aktuell immer wieder Anfragen, wie sich die vorübergehende Umsatzsteuer-Absenkung vom 1.7. bis 31.12.2020 aufgrund des sog. Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes in der Praxis auf unsere Rechnungserstellung auswirkt. Hierzu haben wir für Sie folgende allgemeine Hinweise zusammengestellt.

Vorab möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir die Umsatzsteuer-Absenkung im rechtlich zulässigen Umfang vollumfänglich an unsere Mandanten weitergeben.

Wonach bestimmt sich die Höhe des auszuweisenden Umsatzsteuersatzes?

Mit Blick auf den in der Rechnung auszuweisenden Umsatzsteuersatz kommt es hierbei stets auf den Zeitpunkt der Ausführung der Leistung an. Der Zeitpunkt der eigentlichen Rechnungserstellung ist dabei ebenso unmaßgeblich wie der Tag der Zahlung.

Leistungen gelten grundsätzlich erst im Zeitpunkt ihrer Vollendung als ausgeführt, d.h. zum Beispiel, wenn der Auftrag erledigt oder die Angelegenheit beendet ist. Das gilt auch für Teilleistungen.

Was bedeutet dies bei der Rechnungstellung im Rahmen eines Einzelauftrags?

Der Zeitpunkt der Leistungsausführung lässt sich bei der Inrechnungstellung von Einzelleistungen in der Praxis regelmäßig eindeutig bestimmen – Auftrag erledigt, Angelegenheit beendet:

1. Wird der Auftrag während der Geltungsdauer der Steuersenkung erledigt, liegt der Zeitpunkt der Ausführung also in der Zeit vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020, ist der abgesenkte Umsatzsteuersatz von 16 % abzurechnen.

Rechtsanwälte-Fachanwälte

JAN OLE EWERT

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht
Mediator

KERSTIN JORDAN

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Verfahrensbeiständin (zert.)
Mediatorin

UWE SCHWIND*

Rechtsanwalt
für Verwaltungsrecht

(*freier Mitarbeiter)

Kramstraße 5
76829 Landau / Pfalz

Telefon: 06341 /96845-0
Telefax: 06341 /96845-29

info@ewert-jordan.de
www.ewert-jordan.de

HypoVereinsbank Landau
DE50 5452 0194 6590254833
BIC: HYVEDEMM483

VR Bank Südpfalz eG
DE44 5486 2500 0002724936
BIC: GENODE61SUW

Finanzamt Landau
USt.-ID: DE 318908573

Ewert Jordan Rechtsanwälte
Partnerschaft
AG Zweibrücken PR30151

2. In allen anderen Fällen ist mit einem Umsatzsteuersatz von 19 % abzurechnen.

Dies bedeutet insbesondere, dass Aufträge oder Angelegenheiten, welche bereits vor dem 01.07.2020 erledigt bzw. beendet wurden, weiterhin mit 19 % abzurechnen sind. Dies gilt selbst dann, wenn die Rechnung erst nach dem 01.07.2020 ausgestellt wurde.

Was gilt bei der Rechnungstellung im Rahmen eines Dauermandats?

Nach dem Anwendungsschreiben des Bundesministerium der Finanzen (BMF) vom 30.6.2020 hat die Absenkung der Umsatzsteuersätze auch Auswirkungen für Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (sog. Dauerleistungen), sofern der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Umsatzsteuersatzänderung in den für die Leistung vereinbarten Zeitraum fällt.

Dauerleistungen in Form einer sonstigen Leistung gelten dabei an dem Tag als ausgeführt, an dem der vereinbarte Leistungszeitraum endet. Dies hat folgende Auswirkungen auf die Abrechnung als Gesamtleistung:

1. Ist ein Leistungszeitraum vereinbart, dessen Ende nach dem 1.7.2020 und (nach derzeitiger Rechtslage) vor dem 1.1.2021 liegt, ist der abgesenkte Umsatzsteuersatz von 16 % abzurechnen.
2. Liegt der vereinbarte Leistungszeitraum hingegen nach dem 31.12.2020, also nach Ablauf der befristeten Absenkung des Steuersatzes, ist der Umsatzsteuersatz von 19 % abzurechnen.

Was gilt bei Dauermandaten, die nicht als Gesamtleistung abgerechnet werden?

Wird für eine Dauerleistung nicht als Gesamtleistung, d.h. nicht insgesamt für den vereinbarten Leistungszeitraum, sondern Abrechnungen für einen kürzeren Zeitabschnitt vereinbart (z.B. Vierteljahr, Kalendermonat), liegen insoweit Teilleistungen vor, für die es jeweils auf den Ausführungszeitpunkt der Teilleistung ankommt. Auf Teilleistungen in den Monaten Juli bis Dezember wäre danach ebenfalls der abgesenkte Umsatzsteuersatz von 16% anzuwenden.